

Dokumentation der Influenza-Impfungen im e-Impfpass

Stand 15.11.2022, V1.0

Alle verabreichten Influenza-Impfungen sind laut Gesetz (eHealthV §4 Abs 1) verpflichtend im e-Impfpass zu dokumentieren. Folgende drei Schemen stehen zur Verfügung:

- Influenza Grundschemata, Kinder (für Kinder bis zum vollendeten 9. Lebensjahr),
- Influenza Grundschemata, Einmalimpfung (für die jährliche Einmalimpfung, altersunabhängig)
- Influenza Indikationsschema (für schwer chronisch Kranke, Immunsupprimierte).

Dokumentation 1. Jahr:

Sollte es sich um eine erstmalige Influenza-Impfung handeln, wählen Sie in allen Schemen jeweils „Dosis 1“ als Dosiskennung.

Sollte im ersten Impfstoffjahr eine zweite Influenza-Impfung im Abstand von 28 Tagen vorgesehen sein (z.B. bei Kindern bis zum vollendeten 9. Lebensjahr oder bei schwer chronisch Kranken/ Immunsupprimierten), dokumentieren Sie diese Zweitimpfung mit „Dosis 2“ im jeweiligen Schema.

Dokumentation Folgejahre:

Nach der erstmaligen Impfung mit Influenza handelt es sich sowohl für Kinder als auch für Erwachsene um eine jährliche Einmalimpfung, die mit „**Auffrischung**“ zu dokumentieren ist. Auch ein langes Impfversäumnis hat darauf keine Auswirkung.

Bei schwer chronisch Kranken/ Immunsupprimierten kann pro Impfsaison eine zweite Influenza-Impfung angeraten werden. Dokumentieren Sie die beiden Impfungen mit den Dosiskennungen „**Auffrischungsserie Teil 1**“ und „**Auffrischungsserie Teil 2**“.

Die Schemen und Dosiskennungen sind daher wie folgt anzuwenden:

Impfschema	Anwendungsfall	Dosiskennungen
Influenza Grundschemata, Kinder	Kinderimpfungen bis zum vollendeten 9. Lebensjahr	<i>Erstes Impfstoffjahr:</i> Dosis 1 + Dosis 2 <i>Folgejahre:</i> Auffrischung
Influenza Grundschemata, Einmalimpfung	jährlichen Einmalimpfungen	<i>Erstes Impfstoffjahr:</i> Dosis 1 <i>Folgejahre:</i> Auffrischung
Influenza Indikationsschema	schwer chronisch Kranke, Immunsupprimierte	<i>Erstes Impfstoffjahr:</i> Dosis 1 + Dosis 2 <i>Folgejahre:</i> Auffrischungsserie Teil 1 + Auffrischungsserie Teil 2

Data-Matrix Codes von Influenza-Impfstoffen

Die DataMatrix-Codes von den aktuellen Influenza-Impfstoffen finden Sie unter folgenden Seiten:

- <https://www.e-impfpass.gv.at/>
- <https://www.e-impfdoc.at/>

Medizinisch-fachliche Informationen

Die aktuellen Anwendungsempfehlungen zu Influenza-Impfungen 2022/2023 des BMSGPK können Sie [hier](#) nachlesen.

Aktuelle Informationen zu e-Impfpass und Corona-Zertifikaten („Grüner Pass“)

Aktuelle Informationen zu den Zertifikaten

Seit 11.09.2022 ist die Genesung vor der ersten Impfung als immunologisches Ereignis für die Zertifikatserstellung nicht mehr relevant. Alle Zertifikate, bei welchen die Genesung bisher Berücksichtigung fand, wurden daher im September neu ausgestellt. Bisher wurden alle Zertifikate nach einem Jahr gelöscht. Ab sofort werden Zertifikate mindestens bis zum Ablauf der aktuell gültigen EU-Verordnung am 30.06.2023 gespeichert. Bereits gelöschte Zertifikate wurden inzwischen neu ausgestellt. Die betreffenden Verlinkungen im e-Impfpass wurden ersetzt und die Zertifikate können wieder wie gewohnt abgerufen werden. Ein Download der Impfzertifikate ist mittels Handysignatur über www.gesundheit.gv.at möglich. Bei Bedarf kann auch ein Ausdruck in der Apotheke erfolgen.

Die Tabelle veranschaulicht die derzeit technisch umgesetzten Vorgaben (Stand 19.09.2022)

<u>Dosis 1</u>	Ergebnis Zertifikat	<u>Dosis 2</u>	Ergebnis Zertifikat	<u>Dosis 3</u>	Ergebnis Zertifikat	<u>Auffrischung („B“)</u>	Ergebnis Zertifikat
Comirnaty Moderna Vaxzevria Novavax Valneva	1 von 2	Comirnaty Moderna Vaxzevria Novavax Valneva	2 von 2	Comirnaty Moderna Vaxzevria Novavax Valneva	3 von 3	Comirnaty Moderna Vaxzevria Novavax Valneva	4 von 4
Janssen	1 von 1 (Janssen)	Janssen	2 von 1	Janssen	3 von 1	Janssen	4 von 1

Genesungszertifikate

Nach einem positiven PCR-Test werden nach wie vor Genesungszertifikate mit der entsprechenden gesetzlichen Gültigkeit von 180 Tagen aus- und bereitgestellt.

Impferinnerung Auffrischung

Aktuell werden alle Personen über 60 Jahren, welche bisher nur 3 Impfungen gegen COVID-19 erhalten haben, persönlich mit einem Schreiben zur Einladung für die Auffrischung postalisch angeschrieben.